

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR MINDERJÄHRIGE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

diese Einverständniserklärung ist die wichtigste Information, die wir bei einem Notfall über Ihren Sohn/Ihre Tochter besitzen. Es liegt deshalb auch in Ihrem Interesse, diese Erklärung sorgfältig auszufüllen.

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

1. Allgemeine Angaben

Unser Sohn/unsere Tochter _____ geboren am _____ darf an der Reise von 24 – 31 Juli 2016 teilnehmen.

2. Erreichbarkeit

Um Sie im Notfall schnell informieren zu können, schreiben Sie bitte in die folgenden Zeilen ausführlich und gut leserlich die Kontaktdaten der Ansprechpersonen, die wir im Notfall während der Reise erreichen können.

Name _____

Handynummer _____

Festnetznummer _____

Beziehung zum Kind _____

Name _____

Handynummer _____

Festnetznummer _____

Beziehung zum Kind _____

3. Gesundheitsangaben

Folgende Erkrankungen sind bei meinem Kind vorhanden _____

Mein Kind muss folgende Medikamente (Dosierung) einnehmen _____

Muss die Einnahme überwacht werden? Ja Nein

Sonstige Hinweise _____

4. Wichtige Anmerkungen

Besonderheiten bei der Ernährung _____

Sonstige Hinweise _____

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ich erkläre mich damit einverstanden:

Mit der Anmeldung übertragen Sie der Leitung die Aufsichtspflicht für ihr Kind während der Pilgerreise. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Abreise aus der Pfarre Hirschstetten und endet nach der Ankunft in Hirschstetten. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn ihr Kind einer Anordnung zuwider handelt. Sollte ihr Kind durch entsprechendes Verhalten den Ablauf der Pilgerreise massiv stören, so sind wir ermächtigt, ihr Kind auf ihre Kosten nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung.

Wir bitten Sie mit ihrem Kind vor der Reise über die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere über den Konsum von Alkohol, Tabak und anderer illegalen Drogen zu sprechen.

Da dies gleichwohl ohne direkte Aufsicht der Reiseleitung erfolgt, möchten wir Sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Reiseleitung nicht für Schäden haftet, die das Kind in der Zeit der Reise Dritten zugefügt hat.

Bei Reiserücktritt behalten wir uns vor, nur einen Teil des Teilnehmerbeitrags zu erstatten, da mögliche Kosten schon bezahlt werden mussten (z.B. Transport, bereits gekauftes Essen, ...). Gleiches gilt wenn die Pilgerreise ausfallen muss.

Durch die Anmeldung bei der Veranstaltung des Weltjugentages, sind die ReiseteilnehmerInnen während des Aufenthalts in Krakau (25.-31. 6.) versichert. Zusätzliche Versicherungen (insbesondere eine Haftpflichtversicherung) ist Sache des Erziehungsberechtigten (bzw. des/der ReiseteilnehmerIn)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Pilgerreise.

Aufgrund des unterschiedlichen und vielfältigen Programms während des WJT kann es sein, dass Ihr Kind auch ohne Aufsichtsperson aus dieser Reisegruppe unterwegs ist (etwa kurzzeitig mit einer Kleingruppe oder mit anderen Reisegruppen).

Mein Kind darf sich grundsätzlich ohne Aufsichtsperson, auf eigene Verantwortung, in Krakau bewegen (Bitte durchstreichen wenn nicht einverstanden).

Fotos meines Kindes, die während der Fahrt entstanden sind, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit benützt werden.

Name der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten